

Technisches Datenblatt Kombiabschottung „Novasit“

- Beschreibung:** Die Kombiabschottung Novasit dient zum Schließen von Öffnungen in inneren Wänden und Decken, durch die elektrische Leitungen sowie brennbare und nichtbrennbare Rohre hindurchgeführt werden.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102-9
- Eigenschaften:**
- Dicht gegen Feuer und Rauchgase
 - Temperaturabbauend
 - Raumabschließend
 - Spritzwasserbeständig
 - Geeignet zum Pumpen, Pressen und für den Handeinbau
- Zulässiger Einbau:**
- Elektrokabel und -leitungen aller Art, sofern sie im Inneren keine Hohlräume aufweisen
 - Kabeltragekonstruktionen (Kabelrinnen, -pitschen, -Leitern) aus Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffprofile
 - Kabelbündel bis Ø 100 mm / Einzelkabel bis Ø 21 mm
 - Brennbare und nichtbrennbare Rohre mit und ohne Isolierung
 - Einzelne Leitungen aus Stahl- oder Kunststoffrohre bis für Steuerungszwecke bis Ø 15 mm
 - Einzelne Elektroinstallationsrohre aus Kunststoff bis Ø 63 mm
 - Koaxialkabel „HELIFLEX“ bis 61,4 mm
 - Rohre aus Stahl, Edelstahl und Stahlguss bis Ø 219,1 mm und Rohrwanddicken von 0,8 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus Kupfer bis Ø 88,9 mm und Rohrwanddicken von 0,8 mm bis 14,2 mm
 - Rohre aus thermoplastischen Kunststoffen bis Ø 200 mm
- Bauteildicke:**
- Mindestdicke der Kombiabschottung \geq 150 mm
 - Massivwand \geq 100 mm
 - Massivdecke \geq 150 mm
- Schottgrößen:**
- Wand: max. Öffnungsgröße 1000 mm (Breite) und 2000 mm (Höhe) oder 2000 mm (Breite) und 1000 mm (Höhe)
 - Decke: max. Öffnungsgröße 1000 mm (Breite) und Länge = unendlich
- Zulassungen:** Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2482
- Nachbelegung:** Für die Nachbelegung dürfen Öffnungen hergestellt werden, z.B. durch Bohren und wenn die Belegung der Abschottung dies gestattet. Nach der Nachbelegung mit Leitungen ist der bestimmungsgemäße Zustand der Abschottung wiederherzustellen. Bei der Nachbelegung einzelner Kabel darf eine maximal 100 mm x 100 mm große Öffnung mit Mineralwolle verstopft und mit einem dämmschichtbildenden Baustoff in einer Dicke von mindestens 10 mm bis 15 mm verschlossen werden
- Halterungen:** Bei Durchführung von Kabeln durch Wände müssen sich die ersten Halterungen der Kabel bzw. der Kabeltragekonstruktion beidseitig der Wand in einem Abstand von \leq 500 mm befinden. Bei der Durchführung von Rohren durch Wände müssen sich die ersten Halterungen beidseitig der Wand in einem Abstand von \leq 300 mm. Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nichtbrennbar (DIN 4102-A) sein.

Lagerfähigkeit:

- Mindestens 15 Monate
- In trockenen und frostfreien Räumen auf Palette
- Mindesttemperatur (Material, Untergrund, Luft): + 5° C

Komponenten:

- Novasit
- ROKU AWM II Brandschutzmanschette
- PYRO-SAFE CableTube CT
- PYRO-SAFE DG-CR 1.5 Brandschutzbandage
- PYRO-SAFE DG-CR BS Brandschutzbandage

Kennzeichnung: Jede Kombiabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:

- Kombiabschottung „Novasit der Feuerwiderstandsklasse S 90“
- Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2482
- Name des Herstellers der Kombiabschottung (Verarbeiter)
- Herstellungsjahr

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.mehlag.de

Anwendungsbeispiele

